



Nr. 1501

TU Verteiler 3

Aushang

*Herausgegeben von der
Präsidentin der
Technische Universität
Braunschweig*

*Redaktion:
Geschäftsbereich 1
Universitätsplatz 2
38106 Braunschweig
Tel. +49 (0) 531 391-4338
Fax +49 (0) 531 391-4340*

Datum: 21.08.2023

Erste Ordnung zur Änderung des Besonderen Teils der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen - Elektrotechnik“ der Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät und der Fakultät für Elektrotechnik, Informationstechnik, Physik der Technischen Universität Braunschweig

Hiermit wird die vom Fakultätsrat der Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät in der Sitzung am 19.07.2023 sowie vom Fakultätsrat der Fakultät für Elektrotechnik, Informationstechnik, Physik in der Sitzung am 24.07.2023 beschlossene und vom Präsidium der Technischen Universität Braunschweig in der Sitzung am 16.08.2023 genehmigte Erste Ordnung zur Änderung des Besonderen Teils der Prüfungsordnung für den Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen - Elektrotechnik“ mit dem Abschluss Bachelor of Science hochschulöffentlich bekannt gemacht.

Die Ordnung tritt am Tag nach Ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Erste Ordnung zur Änderung des Besonderen Teils der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen Studienrichtung Elektrotechnik“ mit dem Abschluss Bachelor of Science an der Technischen Universität Braunschweig, Fakultät für Elektrotechnik, Informationstechnik, Physik und der Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät

Der Fakultätsrat der Fakultät für Elektrotechnik, Informationstechnik, Physik (FK EITP) und der Fakultätsrat der Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät (CFG) haben am 24.07.2023 bzw. am 19.07.2023 die folgende Änderung des Besonderen Teils der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen Studienrichtung Elektrotechnik“ mit dem Abschluss Bachelor of Science an der Technischen Universität Braunschweig, Fakultät für Elektrotechnik, Informationstechnik, Physik und der Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät (Verköndungsblatt Nr. 1303 vom 30.06.2020) beschlossen:

Abschnitt I

1. Es wird folgender neuer § 4 eingefügt:

§ 4 Prüfungsausschuss

Abweichend von § 4 Abs. 1 APO setzt sich der Prüfungsausschuss entsprechend § 4 Abs. 1 Satz 6 APO wie folgt zusammen

- a) zwei Mitglieder der Professor:innengruppe aus dem Bereich der Elektrotechnik
- b) ein Mitglied der Professor:innengruppe aus dem Bereich der Wirtschaftswissenschaften
- c) ein Mitglied der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen aus dem Bereich der Elektrotechnik oder dem Bereich der Wirtschaftswissenschaften
- d) eine Studierende oder ein Studierender des Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen Studienrichtung Elektrotechnik.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses werden, wie deren ständige Vertretungen, von den jeweiligen Gruppenvertretungen im jeweiligen Fakultätsrat gewählt. Die Gewählten müssen nicht den Fakultätsräten entstammen. Die Mitglieder zu Buchstaben c) werden abwechselnd für die jeweiligen Amtszeiten vom Fakultätsrat der Fakultät für Elektrotechnik, Informationstechnik, Physik und dem Fakultätsrat der Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät gewählt.

(2) Der Prüfungsausschuss wird von einer oder einem Vorsitzenden geleitet, die oder der der Gruppe gemäß Absatz 1 Buchstabe a) angehört.

2. Die §§ 4 bis 8 werden zu §§ 5 bis 9.

Abschnitt II

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.